

FRAGEBOGEN ZUR SELBSTBEWERTUNG
THEMA 12

Justizielle Zusammenarbeit in der EU. Antreibende Institutionen: Europäisches Justizielles Netz für Zivil- und Handelssachen. Verbindungsrichter. Interne justizielle Netzwerke: REJUE, REDUE, Spanisches Netz der Generalsekretäre, Netz von Staatsanwälten. Das Europäische Netz für Justizräte. **Katalog über Webanwendungen:** Europäischer Justizatlas, Handbuch zur internationalen Rechtsberatung und andere Instrumente.

Von Hugo Novales Bilbao

1.- Was ist der pragmatische Grundsatz der Europäischen Union und wesentlich in der Entwicklung der internationalen justiziellen Zusammenarbeit?

Antwort: Die Entwicklung und Aufrechterhaltung eines Raums der Freiheit, Sicherheit und Justiz, in dem die Freizügigkeit der Personen garantiert ist. Dieser Grundsatz ist in Art. 3.2 der letzten Fassung des Vertrags über die Europäische Union (nach dem Vertrag von Lissabon verfasst) festgehalten.

2.- Was ist das Hauptziel der anregenden Institutionen der internationalen justiziellen Zusammenarbeit im Rahmen der EU?

Antwort: Erleichterung der justiziellen Zusammenarbeit indem die realen Schwierigkeiten bei der direkten justiziellen Zusammenarbeit aus dem Weg zu räumen, vorallem zwischen den Justizbehörden und anderen Behörden, die die Zivil- und Handelsverfahren verkomplizieren und verlangsamen, wenn es sich um Verfahren mit einem grenzüberschreitenden Bezug handelt.

3.- Hat das Europäische Justizielle Netz für Zivil- und Handelssachen Wirkung auf das gesamte Hoheitsgebiet der EU oder bleibt irgendein Mitgliedstaat ausgeschlossen?

Antwort. Es wirkt auf das gesamte EU-Gebiet mit Ausnahme Dänemarks, dass nicht an der Beschlussfassung der Entscheidung 2001/470/EG des Rates teilnimmt.

4.- Was ist die praktische Zweckmäßigkeit des Europäischen Justiziellen Netzes für Zivil- und Handelssachen?

Antwort: Auf der einen Seite, die Öffentlichkeit und die Mitgliedstaaten über die Website des Netzes zu informieren. Auf der anderen Seite, bietet das Europäische justizielle Netz die Möglichkeit direkten und persönlichen Zugang zu den von den Mitgliedstaaten bestimmten Kontaktstellen um so, dank deren

unmittelbarem Eingreifen, die notwendige Kolaboration oder Koordinierung zur Beschleunigung der internationalen justiziellen Zusammenarbeit.

5.- Was ist das grundsätzliche Ziel der Verbindungsrichter/ -staatsanwälte in Übereinstimmung des Art. 1.3 der Gemeinsamen Maßnahme vom 22/4/1996?

Antwort: Die Beschleunigung der justiziellen Zusammenarbeit und ihre effizientere Gestaltung, sowie die Förderung des Austauschs von Informationen über die Rechts- und Justizsysteme der Mitgliedstaaten und ihrer Funktionsweise.

6.- Mit welchen Staaten tauscht Spanien im Moment Verbindungsrichter aus?

Antwort: Spanien hat in Frankreich und Italien Verbindungsrichter ernannt, während auf spanischem Hoheitsgebiet die Verbindungsrichter hervorstechen, die für Frankreich, Italien und das Vereinigte Königreich arbeiten.

7.- Was ist die Aufgabe des Spanischen Justiziellen Netzes für internationale Zusammenarbeit?

Antwort: Die aktive Vermittlung mit Tätigkeiten wie Information, Beratung, Koordinierung zur Beschleunigung und Erleichterung der internationalen Rechtshilfe.

8.- Welches sind die grundlegenden Beiträge der Mitglieder des REJUE, aus praktischer Sicht?

Antwort: Unterstützung der Jurastudenten durch direkte und persönlich gestaltete Konsultationen und die Bearbeitung, Entwicklung und die Aktualisierung der Website des Handbuchs für internationale Rechtsberatung.

9.- Wie heißt die Einrichtung oder Organisation unter deren Tätigkeiten, die Beratung bei der Formulierung der Vorabentscheidungsersuchen vor dem Gerichtshof der Europäischen Union fallen?

Antwort: Das Netz der Experten für EU-Recht (REDUE).

10.- Welche technischen Instrumente zur Unterstützung der justiziellen Zusammenarbeit sind europaweit hervorzuheben?

Antwort:
- Der Europäische Gerichtsaltaas in Zivilsachen

- Die Internetseite des Europäischen justiziellen Netzes für Zivil- und Handelssachen
- Das Handbuch zur internationalen Rechtsberatung
- Die E- Justiz